



Medikamentenvergabe

Grundsätzlich werden nur in Ausnahmefällen Medikamente von Eltern für Kinder entgegengenommen (bei chronischen Erkrankungen, Allergien).

Ein Attest des Arztes muss vorliegen, aus dem eine Verabreichungsanweisung hervorgeht.

Name des Kindes, Geburtsdatum:

Datum der Übergabe des Medikamentes:

Datum des Attestes:

Darreichungsform laut ärztlichem Attest:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

Unterschrift der/des entgegennehmenden Mitarbeiterin/Mitarbeiters:

Unterschrift der Leiterin